

günstige Auslandskrankenversicherung für Au-pairs

Krankenversicherung für ausländische Au-Pairs und deutsche Au-Pairs weltweit

- Wer kann sich versichern?
- Geltungsbereich der Au-Pair-Versicherung
- Wie erfolgt der Vertragsabschluss?
- Versicherungsdauer
- Verlängerung
- Kündigung – Stornierung
- Produktbeschreibung – Care Au Pair Si –
- Produktbeschreibung – Care Au Pair S –
- Produktbeschreibung – Care Au Pair M –
- Produktbeschreibung – Care Au Pair XL –
- Was ist nicht versichert/Leistungsausschlüsse
- Produktbeschreibung - Haftpflicht-/Unfallversicherung
- Allgemeine Verbraucherinformationen & Datenschutzbestimmungen

Hinweise zur Au-Pair Auslandsversicherung

1. Wer kann sich versichern?

Versichert werden Au-Pairs

- mit ausländischer Staatsangehörigkeit und ständigem Wohnsitz im Ausland während eines Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland oder Österreich
- mit deutscher Staatsbürgerschaft und ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie mit österreichischer Staatsbürgerschaft und ständigem Wohnsitz in Österreich während eines Aufenthaltes im Ausland



sofern diese Personen bei Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Vertragsverlängerung nicht älter als 35 Jahre sind.

2. Geltungsbereich der Au-pair-Versicherung

- Die Versicherungen gelten nur während des Aufenthaltes im Ausland (ausgenommen sind die Staaten der Nordamerikanischen Freihandelszone (NAFTA: USA, Kanada, Mexiko). Kurzfristige Aufenthalte im Heimatland und in dritten Ländern bis zu 6 Wochen pro Versicherungsjahr (Versicherungsjahr: 12 Monate ab Versicherungsbeginn) sind möglich.

Au-pairs können nicht längerfristig für ihr Heimatland versichert werden.



3. Wie erfolgt der Vertragsabschluss?

- Wenn Sie den Online-Antrag ausgefüllt und abgesendet haben, erhalten Sie bei positiver Plausibilitätsprüfung kurze Zeit später eine Bestätigungs-E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Diese E-Mail enthält folgende Dokumente im PDF-Format, die Sie sich ausdrucken und verwenden können:

- Versicherungsschein (Police)
- Behandlungsschein
- Fragebogen zur Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsbedingungen, inklusive Verbraucherinformationen, Merkblatt zur Datenverarbeitung und Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz

Zusätzlich erhalten Sie per Post binnen zwei Arbeitstagen Ihre Versicherungsbestätigung mit Versicherungskarte, Ihren Versicherungsschein und für den Fall, dass Sie per Überweisung zahlen, Ihre Rechnung.

Sollte eine positive Plausibilitätsprüfung nicht möglich sein, werden wir uns innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich mit Ihnen in Verbindung setzen.

- Wir buchen dann die Prämie(n) unter Angabe der Versicherungsnummer(n) und gemäß Ihrer Zahlungsweise von Ihrem Konto ab.

Eine Verlängerung muss in Textform vor Ablauf des laufenden Versicherungsvertrages beantragt werden.

Bitte beachten Sie:

- Der Zahlungseingang bei der Care Concept AG gilt als erfolgt, wenn mit Vertragsabschluss eine Lastschriftzugsermächtigung erteilt wird und das angegebene Konto zum Zeitpunkt des Lastschriftzugs entsprechende Deckung aufweist.



4. Versicherungsdauer

- Der jeweilige Vertrag beginnt frühestens mit Eingang des Antrages bei der Care Concept AG und endet nach Ablauf der beantragten Versicherungsdauer; er sollte innerhalb von 31 Tagen nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland oder Österreich bzw. vor Antritt der Auslandsreise abgeschlossen werden und endet in der Krankenversicherung spätestens nach zwei Jahren. Er ist nur für die gesamte Aufenthaltsdauer abzuschließen.

Sofern die versicherte Person bereits ausgereist bzw. vor mehr als 31 Tagen eingereist ist, gilt eine allgemeine Wartezeit von 31 Tagen ab Versicherungsbeginn. Sie entfällt bei Unfällen oder Nachweis einer Vorversicherung. Bei einem Wechsel der Gastfamilie besteht innerhalb der Versicherungsdauer auch für einen Zeitraum von bis zu 14 Tagen Versicherungsschutz, in dem die versicherte Person wegen Wechsels keine Tätigkeit als Au-pair ausüben kann.

5. Verlängerung

- Die Verlängerung der Versicherung(en) ist möglich. Bei einer Verlängerung des Aufenthaltes kann die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer nur dann verlängert werden, wenn der Antrag auf Verlängerung in Textform (E-Mail, Fax, Post) vor Ablauf des ursprünglichen Versicherungsvertrages bei der Care Concept AG vorgelegen hat und der Versicherer diesem ausdrücklich zustimmt.



Bei Verlängerungen besteht Versicherungsschutz nur für Versicherungsfälle, die nach Beantragung der Verlängerung neu eingetreten sind. Die Höchstversicherungsdauer – einschließlich aller Verlängerungen – beträgt für die Krankenversicherung zwei Jahre.

Jede Verlängerung muss unmittelbar an die Vorversicherung anschließen.

6. Kündigung – Stornierung

- Eine vorzeitige Beendigung ist möglich, wenn die versicherte Person
 - vorzeitig Deutschland oder Österreich verlässt bzw. von der Auslandsreise zurückkehrt oder
 - sozialversicherungspflichtig im Reiseland wird oder
 - eine Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrages entfällt, z. B. in der Krankenversicherung durch die Beendigung des Au-pair-Verhältnisses.

Die Versicherung kann frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die entsprechende

Mitteilung bei der Care Concept AG in Textform eingeht. Für jede Rücküberweisung zuviel gezahlter Prämien wird eine Verwaltungsgebühr von 5,- € erhoben.

7. Produkte Care Au Pair

Sie haben die Möglichkeit, zwischen vier Versicherungstarifen für Au-pairs mit unterschiedlichen Leistungsspektren zu wählen. Detaillierte Produktbeschreibungen finden Sie nachfolgend. Für weitere Fragen steht Ihnen die Care Concept AG unter den gebührenfreien Servicenummern aus dem deutschen Festnetz

Telefon: 0800 9773500 Fax: 0800 9773535

gerne zur Verfügung.

Ansonsten wählen Sie

Telefon: +49 228 97735-44 Fax: +49 228 97735944

E-Mail: vertrieb@care-concept.de

Prämienübersicht Care Au-Pair				
Au-Pair Produkte	Care Au-Pair Si	Care Au-Pair S	Care Au-Pair M	Care Au-Pair XL
Prämie	€ 21 / Monat	€ 26 / Monat	€ 35 / Monat	€ 43 / Monat

Produktbeschreibung – Care Au Pair Si

Der monatliche Beitrag beträgt € 21 und bietet Ihnen Versicherungsschutz zu einem sehr günstigen Beitrag an. Innerhalb der Produktvariante Care Au Pair Si ist für alle Leistungen der Krankenversicherung eine Selbstbeteiligung von € 50 je Versicherungsfall vorgesehen.

Versichert sind folgende Leistungen:

I. Krankenversicherung

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt oder Zahnarzt bis zum 1,8fachen Satz der jeweiligen gültigen deutschen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte (GOÄ/GOZ)
- ärztlich verordnete Arzneimittel und Verbandmittel in unbegrenzter Höhe
- ärztlich verordnete Hilfsmittel, die in Folge eines Unfalles notwendig werden
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
- medizinisch notwendiger Transport ins Krankenhaus
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen – sofern die Schwangerschaft bei Beginn des Versicherungsschutzes bzw. bei Beantragung einer Versicherungsverlängerung noch nicht bestanden hat –, sowie Entbindung (Wartezeit 8 Monate)
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung zur Beseitigung akuter Schmerzen zu 100 % bis zu einem maximalen Erstattungsbetrag von insgesamt € 250 während der gesamten Vertragslaufzeit einschließlich aller Verlängerungen.
- Erstattung der Reparaturkosten von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % des Rechnungsbetrages bis zu maximal € 250.
- Überführungs- und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu € 10.000.
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransportes in das Heimatland.



Produktbeschreibung – Care Au Pair S

Die monatliche Prämie beträgt 26,- € und bietet Ihnen Versicherungsschutz zu einem sehr günstigen Beitrag an. Innerhalb der Produktvariante Care Au-pair S ist für alle Leistungen der Krankenversicherung eine Selbstbeteiligung von 35,- € je Versicherungsfall vorgesehen.

Versichert sind folgende Leistungen:

- ambulante Heilbehandlung beim Arzt bis zum 1,8-fachen Satz der jeweiligen gültigen deutschen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel in unbegrenzter Höhe
- ärztlich verordnete Hilfsmittel, die in Folge eines Unfalles notwendig werden
- stationäre Behandlung im Krankenhaus einschließlich Operationen in der allgemeinen Pflegeklasse
- medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen (Anschlussheilbehandlung)
- medizinisch notwendiger Transport ins Krankenhaus
- Schwangerschaftsuntersuchungen und -behandlungen – sofern die Schwangerschaft bei Beginn des Versicherungsschutzes bzw. bei Beantragung einer Vertragsverlängerung noch nicht bestanden hat –, sowie Entbindung (Wartezeit 8 Monate)
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung zur Beseitigung akuter Schmerzen zu 100 % (ab 250,- € ist ein Heil- und Kostenplan vorzulegen). Wird ab einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag von 250,- € vor der eigentlichen Behandlung kein Heil- und Kostenplan des Zahnarztes vorgelegt, erstattet der Versicherer die entstandenen Kosten zu 50 %.
- Erstattung der Reparaturkosten von vorhandenem Zahnersatz zu 50 % des Rechnungsbetrages bis zu maximal 250,- €
- Überführungs- und Bestattungskosten bei Tod der versicherten Person bis zu 10.000,- €
- Mehrkosten eines medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransportes in das Heimatland

Produktbeschreibung – Care Au Pair M

Die monatliche Prämie beträgt 35,- € und bietet Ihnen Versicherungsschutz zu einem hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis. Der Tarif Care Au-pair M baut auf der Grundlage des Tarifs Care Au-pair S auf und bietet Ihnen wesentlich verbesserte Leistungen ohne die Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung an.

Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

- Erstattung der entstandenen Kosten medizinisch notwendiger Heilbehandlung bis zum Höchstsatz der GOÄ
- keine Selbstbeteiligung für alle tariflichen Leistungen
- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung zur Beseitigung akuter Schmerzen zu 100 % (ab 500,- € ist ein Heil- und Kostenplan vorzulegen). Wird ab einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag von 500,- € vor der eigentlichen Behandlung kein Heil- und Kostenplan des Zahnarztes vorgelegt, erstattet der Versicherer die entstandenen Kosten zu 50 %.
- unfallbedingte Zahnersatzkosten bis zu 1.000,- € je Versicherungsjahr
- Ausfallgeld bei einer stationären Krankenhausbehandlung ab dem 6. Tag von 10,- € pro Tag, längstens für 90 Tage je Versicherungsjahr (nur bei Verträgen von mindestens einjähriger Versicherungsdauer)



Produktbeschreibung – Care Au Pair XL

Die monatliche Prämie beträgt 43,- € und bietet Ihnen Top-Versicherungsschutz zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis. Der Tarif Care Au-pair XL baut auf der Grundlage des Tarifs Care Au-pair M auf und bietet Ihnen deutlich verbesserte Leistungen ebenfalls ohne die Selbstbeteiligung in der Krankenversicherung an.

Es kommen folgende Mehrleistungen hinzu:

- schmerzstillende Zahnbehandlung einschließlich Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung zur Beseitigung akuter Schmerzen zu 100 % (ab 1.000,- € ist ein Heil- und Kostenplan vorzulegen). Wird ab einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag von 1.000,- € vor der eigentlichen Behandlung kein Heil- und Kostenplan des Zahnarztes vorgelegt, erstattet der Versicherer die entstandenen Kosten zu 50 %.
- Kosten für den Besuch eines Familienangehörigen ab dem 6. Tag bei stationärer Krankenhausbehandlung; einmalig während des gesamten Versicherungszeitraumes bis zu maximal 1.500,- € (nur bei Verträgen von mindestens einjähriger Versicherungsdauer)
- Ausfallgeld bei einer stationären Krankenhausbehandlung ab dem 6. Tag von 20,- € pro Tag, längstens für 90 Tage je Versicherungsjahr (nur bei Verträgen von mindestens einjähriger Versicherungsdauer)

Was ist nicht versichert/Leistungsausschlüsse

- Krankheiten und Unfallfolgen, deren Behandlung im Ausland der alleinige oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- Kosten für Krankheiten, Beschwerden und Unfallfolgen, die bei Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Verlängerung bestehen bzw. bekannt sind, sowie die Folgen solcher Krankheiten und Unfälle, die in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsbeginn bzw. Beginn der Verlängerung behandelt worden sind über 30.000,- €*
- Untersuchungen und Behandlungen von Schwangerschaften, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden haben
- Schwangerschaftsunterbrechung und -verhütung
- psychotherapeutische/psychoanalytische Behandlung
- Entziehungsmaßnahmen, Kur- und Sanatoriumsbehandlung
- kosmetische Behandlungen (z. B. Narbenkorrekturen, nicht notwendige Akne- und Warzenentfernungen etc.)
- Wahlleistungen im Krankenhaus
- Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen
- Zahnersatz (außer Reparaturen und im Tarif M/XL unfallbedingter Zahnersatz)
- Zahnsteinentfernungen, Parodontosebehandlungen
- Untersuchungen zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung
- Bescheinigungen und Gutachten
- nicht unfallbedingte Hilfsmittel



* Ansonsten besteht für diese Kosten ein Eigenanteil von 5.000,- € je Versicherungsjahr.

